

Schrei gegen Gewalt!

Informationen für gehörlose Frauen zum Thema Gewalt



SCHREI GEGEN GEWALT!

SEIT 1. MAI 1997 IST ÖSTERREICH VERPFLICHTET,

DIR ZU HELFEN, WENN:

DU ODER DEINE KINDER

- ▶ GESCHLAGEN
- ▶ BESCHIMPFT
- ▶ BEDROHT ODER
- ▶ MISSBRAUCHT WERDET.

WARUM?

- ▶ DER TÄTER IST SCHULD!
- ▶ DU BIST NICHT SCHULD!

ES GIBT VERSCHIEDENE GESETZE

IN ÖSTERREICH, DIE DIR HELFEN.

VORWORT

Liebe LeserInnen,

Gehörlose Personen, die nicht mit ihrer „Muttersprache“ aufwachsen können werden meist „vergessen“, wenn es um die Vermittlung von Informationen geht. Schriftstücke berücksichtigen nur sehr selten die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen. Das ist auch beim Thema GEWALT so.

Da gab es keine geeignete Broschüre zum Thema. Bei den Angeboten in Beratungsstellen sieht es meist ähnlich aus. Gebärdensprachkompetentes Fachpersonal und verständliche Informationsmaterialien fehlen.

Tatsache ist jedoch, dass gehörlose Frauen besonders häufig Opfer von Gewalt werden. Daher richtet sich dieser Folder insbesondere an diese, damit auch sie Informationen über ihre Rechte bei Gewalt bekommen.

Die MitarbeiterInnen des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser, der Interventionsstelle gegen Gewalt in Wien und des WITAF – seit 1865 im Dienste der Gehörlosen, haben gemeinsam dieses Informationsheft über die Gewaltschutzgesetze, die seit 1. Mai 1997 in Kraft sind, entwickelt.

Die von Barbara Schuster (gehörlos) erarbeiteten Illustrationen sollen den Einstieg in den Text erleichtern. Barbara Schuster und Eveline Wiebach (hörend) sind für das Layout verantwortlich. Die Gebärdensprache lebt von der Bewegung. Diese Broschüre versucht durch Zeichnungen und Gebärden den visuellen Bedürfnissen von Gehörlosen entgegen zu kommen. In Kombination mit einfachen Texten möchten wir Informationen und gesetzliche Regelungen verständlich machen.

Mag.^a Maria Rösslhumer
Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser

DSA Valerie Clarke
Sozialberatung im WITAF - seit 1865 im Dienste der Gehörlosen

DU BIST VON GEWALT BETROFFEN?

Wenn Dich Dein Partner schlägt, bedroht oder gegen Deinen Willen Sex haben will, solltest Du sofort Hilfe holen.



Schicke ein FAX oder SMS an die Notrufnummer

0800 133 133

oder:

Bitte jemanden, die Polizei zu rufen!
Oder lauf zur Polizei!



Fax



Telefon



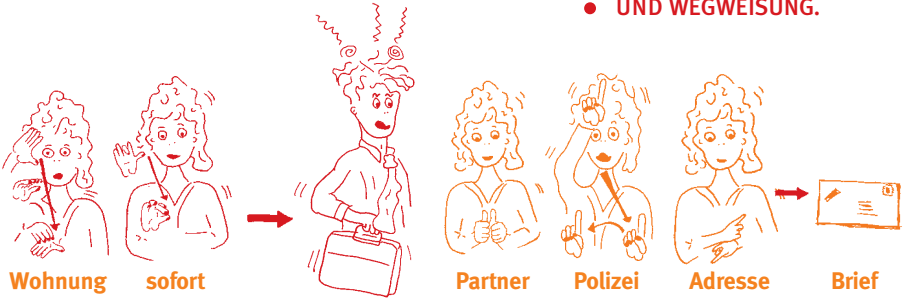
Wenn die Polizei vermutet, dass dein Partner dich noch weiter bedroht oder schlägt, schickt die Polizei ihn weg. Der Partner darf dann für 10 Tage nicht mehr zurückkommen.
Dein Partner muss der Polizei auch den Wohnungsschlüssel geben.

POLIZEIEINSATZ

Dein Partner darf noch seine Dokumente, Medikamente, Kleidung aus der Wohnung mitnehmen.

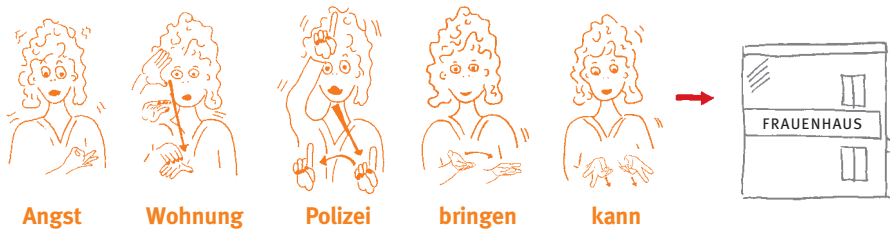


Die Polizei nennt das
**! BETRETUNGSVERBOT
UND WEGWEISUNG.**



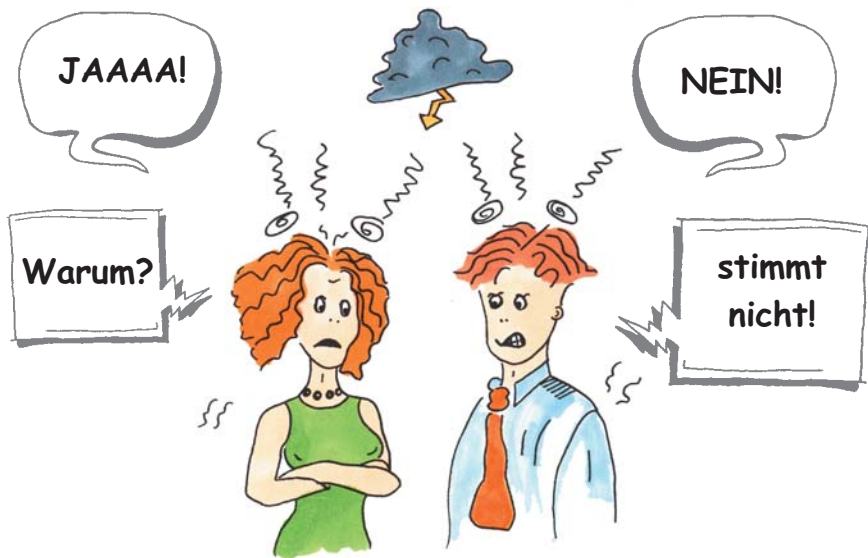
Dein Partner muss die Wohnung sofort verlassen, egal wem die Wohnung gehört!!! Wenn dein Partner nicht freiwillig geht, kann die Polizei deinen Partner mitnehmen.

Dann muss dein Partner der Polizei eine Adresse geben, wo man ihm einen Brief hinschicken kann. (Adresse von der Arbeit oder Freunden oder Verein, ...)



Wenn du Angst hast, in der Wohnung zu bleiben, kann dich die Polizei auch ins Frauenhaus bringen. Die Faxnummer findest du auf Seite 22.

WEGWEISUNG UND BETRETUNGSVERBOT



Das Betretungsverbot gilt für 10 Tage. Die Polizei verbietet deinem Partner, eure Wohnung 10 Tage lang zu betreten.

Wenn dein Partner trotzdem zu deiner Wohnung kommt, muss er viel Strafe bezahlen, auch wenn du ihn freiwillig wieder in die Wohnung lässt.

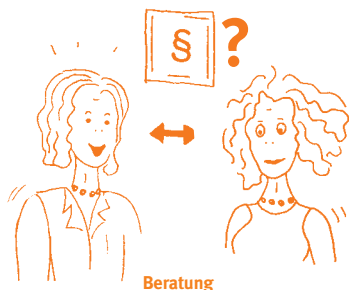
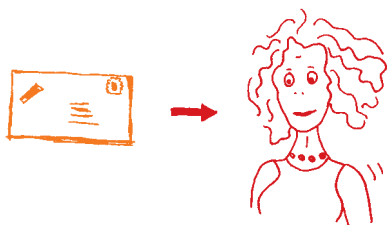
WAS PASSIERT DANN?

Die Polizei kommt meistens innerhalb von **3 Tagen** nachschauen, ob alles in Ordnung ist!

! Die Polizei muss den Polizeieinsatz den **INTERVENTIONSSTELLEN GEGEN GEWALT IN DER FAMILIE** melden.



Eine der Interventionsstellen versucht dann Kontakt mit dir aufzunehmen.



HERR FUSTERMANN
FUSIERMANNSTR. 4
2876 FUSTER

Adressen Seite 20

Die Interventionsstellen haben die Aufgabe, **dich kostenlos zu beraten – wenn du willst**. Sie unterstützen dich in **sozialen und rechtlichen Fragen**. Hier arbeiten Sozialarbeiterinnen und Juristinnen.

Willst du Kontakt mit einer der Interventionsstellen aufnehmen? Die Adressen und Telefonnummern findest du hinten auf den letzten Seiten.

BETRETUNGSVERBOT

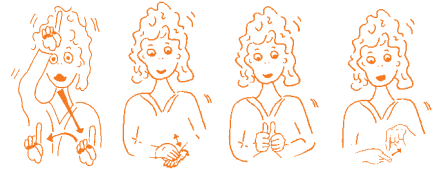


Hat dich dein Partner verletzt, wird von der Polizei eine **ANZEIGE** gemacht.



Verletzung kann Partner Haft

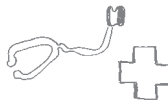
Die Anzeige wird ans **GERICHT** weitergeleitet! Bei schwerer Körperverletzung kann der Partner auch in Haft genommen werden.



Polizei melden Partner entlassen

Das entscheidet der Staatsanwalt und das Strafgericht. Kommt dein Partner in Haft, sollte die Polizei dir melden, wann er wieder entlassen wird.

Es ist wichtig, dass du deine **Verletzung dem AMTSARZT** zeigst. Die Polizei gibt dir die Adresse von der AmtsärztIn.



Amtsarzt



Verletzung zeigen wichtig

EINSTWEILIGE VERFÜGUNG



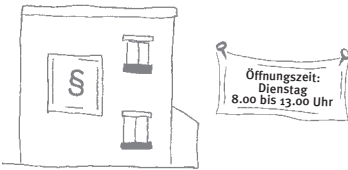
Du hast noch Angst vor deinem Partner? Gehe innerhalb von 10 Tagen zum **BEZIRKS-GERICHT** und beantrage dort schriftlich oder mündlich einen längeren Schutz.



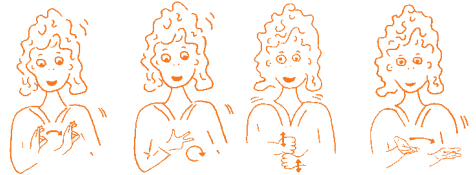
Dabei können dir auch die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie oder eine Sozialarbeiterin deines Vertrauens helfen.

- ! Das Gericht nennt das eine „EINSTWEILIGE VERFÜGUNG auf Ausweisung des Misshandlers“.

BEI GERICHT



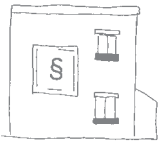
Du kannst am **Dienstag 8.00–13.00 Uhr ohne Termin hingehen (Gerichtstag)**. In dringenden Fällen kannst du den Antrag auch an anderen Tagen hinbringen (vorher Termin ausmachen!)



Freundin Sozialarbeiterin mitbringen

Du darfst dazu auch eine Freundin oder Sozialarbeiterin mitbringen.

ZEIGE DEM GERICHT:



Gericht



zeigen



Ärztliche Befunde

1) Ärztliche Befunde von deiner HausärztIn



Foto Wohnung kaputt

2) Fotos von der kaputten Wohnung



Verletzung

3) oder von deinen Verletzungen



ZeugIn

4) oder ZeugInnen (NachbarInnen)



Fax

5) SMS mit Drohungen, Faxe, ...



Drohung

Die Unterlagen über Wegweisung und Anzeigen, sowie einen Bericht vom AmtsärztIn holt sich das Gericht selber von der Polizei.

VERLÄNGERUNG DES SCHUTZES VON 10 AUF 20 TAGE



Partner

nicht

aushalten



Antrag

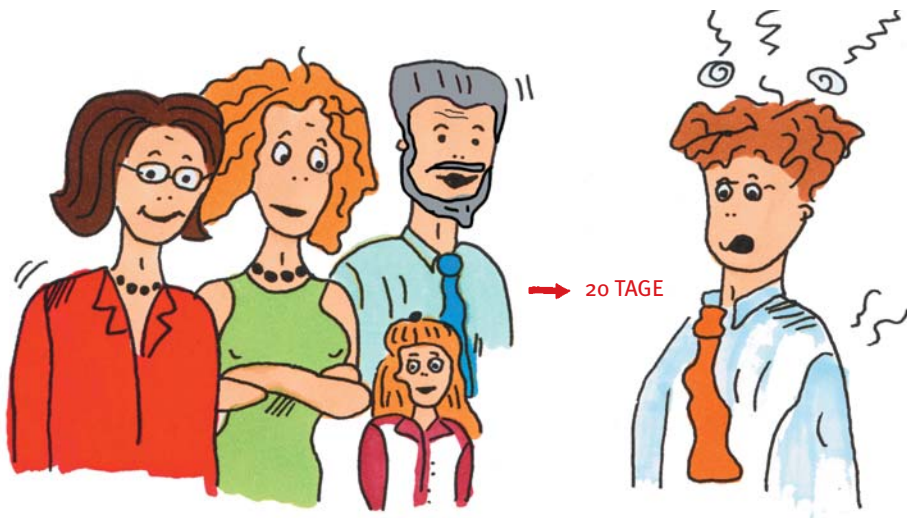
bewilligt

Verlängerung

Schutz

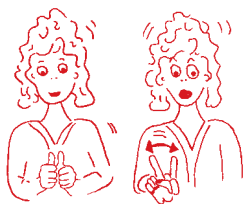
Du, deine Kinder, deine Eltern und Angehörigen halten das Zusammenleben mit der gewalttätigen Person wegen Drohungen oder Misshandlungen oder Psychoterror nicht mehr aus für die Zukunft?

Nach Antrag kann das Gericht den Schutz auf 20 Tage verlängern.



Es ist egal, wem die Wohnung gehört und wer Hauptmieter ist.

WAS KANNST DU NOCH BEANTRAGEN?



Auf Antrag darf dein Partner nicht mehr:

Partner darf nicht



Wohnung

1) in eure Wohnung



Arbeitsplatz

2) zu deinem Arbeitsplatz



Kontakt

3) Kontakt aufnehmen mit dir



absichtlich treffen

4) dich absichtlich treffen

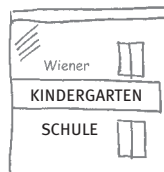


Kontakt

5) Kontakt mit euren Kindern haben



Kinder



6) den Kindergarten oder die Schule betreten



Partner



kommen



trotzdem



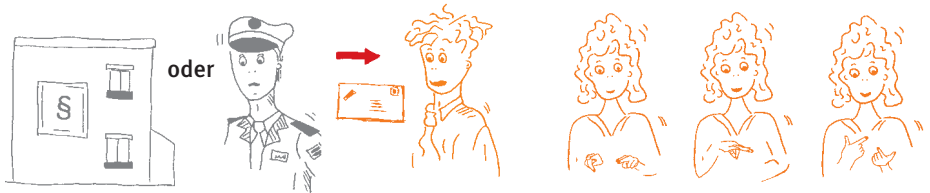
sofort



Polizei

DAS ALLES GILT AB SOFORT! Wenn dein Partner trotzdem kommt, hol die Polizei!

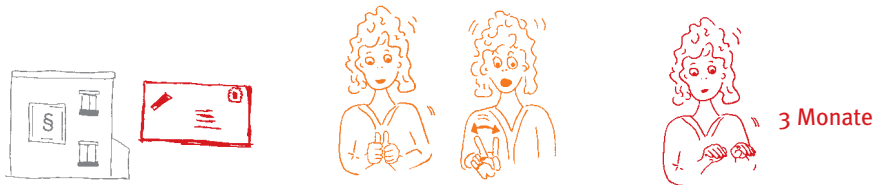
DIE „EINSTWEILIGE VERFÜGUNG“ SOLL SOFORT VOLLZOGEN WERDEN ... WAS PASSIERT DA?



Gericht **Polizei** **muss Brief** **Partner** **Rechte** **Pflichten** **erklären**

Der Gerichtsvollzieher oder die Polizei muss zu deinem Partner gehen und ihm persönlich den Brief vom Gericht geben.

Dann muß er ihm seine Rechte und Pflichten erklären.

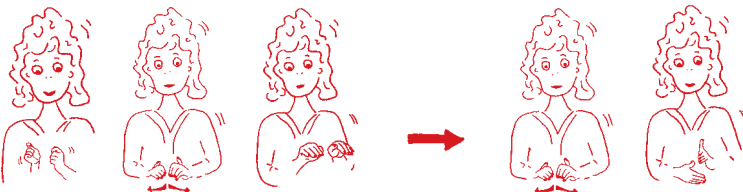


Gericht **Brief** **Partner** **darf nicht** **Schutz** **3 Monate**

Du bekommst dann einen Brief vom Gericht. **Das ist ein BESCHLUSS. !**

In diesem Beschluss steht genau, was dein Partner nicht mehr tun darf.

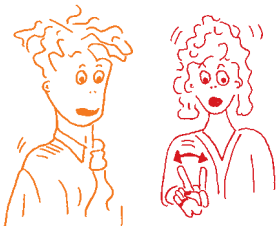
Ab jetzt hast du Schutz für 3 Monate.



Antrag **Scheidung** **Schutz** **bis** **Scheidung** **Ende**

Wenn Du die Scheidung einreichst, dauert der Schutz bis zum Ende der Scheidung.

VERBOTE



darf nicht



Nach dem Beschluss darf dein Partner nicht mehr in der Wohnung leben.



Sachen

brauchen



Polizei

Partner

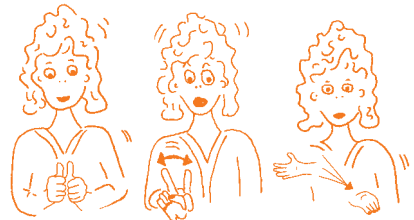
Wohnung

Wenn er persönliche Sachen braucht (Dokumente, Kleider, Rasierer, ...)

... muss die Polizei deinen Partner zu deiner Wohnung begleiten



Gemeinsam



Partner

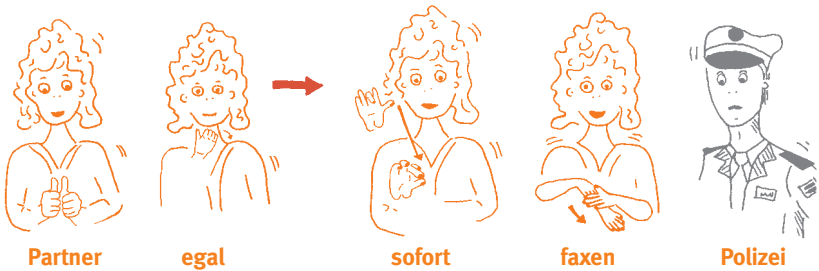
darf nicht

mitnehmen

Gemeinsame Sachen, z.B. Möbel, Auto, Fernseher, usw. oder gemeinsames Geld darf er nicht mitnehmen.

WAS KANNST DU MACHEN, ...

... WENN DEIN PARTNER SICH NICHT AN DEN BESCHLUSS HÄLT?



Sofort die Polizei holen oder der Polizei ein SMS oder Fax schicken: **0800 133 133**



! Du kannst den Vorfall bei Gericht melden, wenn du willst, dass dein Partner eine Strafe bekommt. Das Gericht nennt das „**ANTRAG AUF BEUGESTRAFE**“

3 MONATE SIND KURZ

DIE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG GILT FÜR 3 MONATE.

Wenn du nun drei Monate „Ruhe“ hast, solltest du dir Zeit nehmen, um mit einer Sozialarbeiterin oder Freundin zu überlegen, wie es nach den drei Monaten weitergehen soll:



überlegen zusammen will

Willst du zusammenbleiben mit deinem Partner?



Scheidung

Willst du dich scheiden lassen?



neu Wohnung

Willst du eine neue Wohnung?



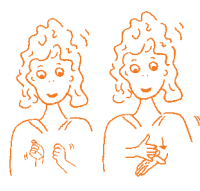
Zukunft Geld

Habe ich genug Geld?



Kinder brauchen Hilfe

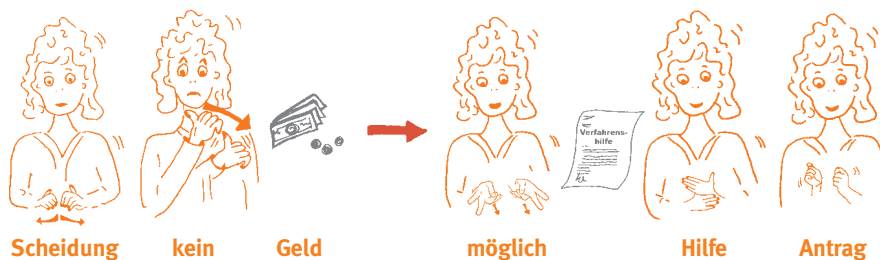
Wie geht's deinen Kindern?
Wo brauchst du Hilfe?



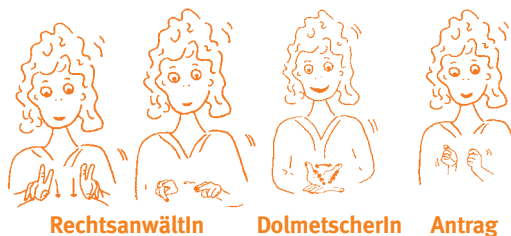
Antrag fertig

Hast du alle Anträge gestellt?
usw ...

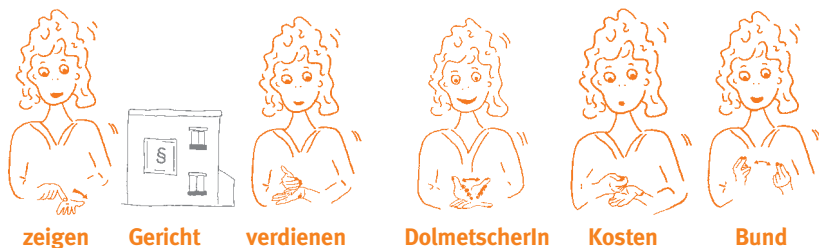
UNTERSTÜTZUNG UND HILFE



Wenn Du für eine Scheidung oder andere Anträge kein Geld hast, kannst Du **Verfahrenshilfe** beantragen. Das bedeutet, dass du im Moment für die Scheidung nichts bezahlen musst.



Du kannst auch eine Rechtsanwältin und eine Dolmetscherin beantragen.



Am besten, du zeigst alle **Ein-kommensbescheide** dem Gericht.

Erkundige dich vorher bei Gericht, wer die Kosten trägt! Die Kosten für Gebärdensprachdolmetscherin trägt der Bund. (21. Bundesgesetz Zivilprozeßordnung § 185 Abs.1)

KONTAKTADRESSEN

Gehörlosenvereine, die Auskünfte über Dolmetscher und verwandte Themen geben können:

WITAF - Seit 1865 im Dienste der Gehörlosen

Wien: Fax: 01/214 76 95, Tel: 01/214 58 74 Schreib- u. Bildtelefon: 01/219 73 41, www.witaf.at

Landesverband in Niederösterreich der Gehörlosenvereine

St.Pölten: Fax: 02742/21990, Tel: 02742/21990, E-Mail: lvb.noe.glv@utanet.at

Landesverband der Gehörlosenvereine in Oberösterreich

Linz: Fax: 0732/ 65 12 17, Tel: 0732/65 12 19 Bild- und Schreibtelefon, www.deaf-linz.at

Landesverband der Gehörlosenvereine im Lande Salzburg

Salzburg: Fax: 0662/455150-12, Tel: 0662/455150-0, www.gehoerlose-salzburg.at

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund

Graz: Fax: 0316/68 02 71-1, Tel: 0316/68 02 71, www.stlvvg.at

Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine

Innsbruck: Fax: 0512/587025, Tel: 0512/586162, www.gehoerlose-tirol.at

Der Landesverband der Kärntner Gehörlosenvereine

Klagenfurt: Fax: 0463/261537-4, Tel: 0463/23189 <http://business.carinthia.com/deaf/landesverband>

Österreichischer Gehörlosenbund

Wien: Fax: 01/602 34 59; Tel.: 01/603 08 53; www.oeglb.at

Vorarlberger landeszentrum für Hörgeschädigte

www.vobs.at/Lzh

WEITERE FRAUENSPEZIFISCHE EINRICHTUNGEN

	TELEFONNUMMER	FAXNUMMER
FRAUEN-HELPLINE	0800/222 555	01/544 76 61-30
Help Chat für Frauen: www.haltdergewalt.at		
Informationsstelle gegen Gewalt Bacherplatz 10/4, 1050 Wien	01/544 08 20	01/544 08 20-24

FRAUENEINRICHTUNGEN, DIE MIT DEM VEREIN DER AUTONOMEN ÖSTERREICHISCHEN FRAUENHÄUSER ASSOZIIERT SIND:

Frauenhaus AMSTETTEN	0 74 72/665 00	0 74 72/665 00-4
Frauenhaus BURGENLAND	0 26 82/612 80	
Frauennotwhg. DORNBIRN	0 55 72/293 04	0 55 72/38 61 51
Frauenhaus GRAZ	0 316/42 99 00	0 316/42 99 00-18
Frauenhaus INNVIERTEL	07752/717 33	07752/717 33-4
Frauenhaus KLAGENFURT	0 463/44 9 66	0 463/41 07 89
Beratungsstelle KÄPFENBERG	0 3862/279 99	0 3862/27 995
Frauenhaus LINZ	0 732/60 67 00	0 732/65 23 77
Frauenhaus LAVANTTAL	04352/369 29	04352/369 29-10
Frauenhaus NEUNKIRCHEN	0 26 35/689 71	0 26 35/68 971-4
Frauenhaus PINZGAU	0 664/500 68 68	0 65 82/74 30 24
Büro	0 65 82/74 30 21	
Frauenhaus SALZBURG	0 662/45 84 58	0 662/45 84 58-4

Frauenhaus STEYR	0 72 52/877 00	0 72 52/738 45-45
Frauenhaus TIROL	0 512/34 21 12	0 512/34 50 83
Stadtbüro	0 512/27 23 03	0 512/58 35 48
Frauenhaus VILLACH	0 42 42/310 31	0 42 42/310 31-4
Frauenhaus VÖCKLABRUCK	0 76 72/227 22	0 76 72/269 98
Beratungsstelle VÖCKLABRUCK	0 76 72/277 75	0 76 72/277 75-4
Frauenhaus WELS	0 72 42/678 51	0 72 42/678 51-20
Beratungsstelle WELS	0 72 42/452 93	
Frauenhaus WIEN 1	01/545 48 00	01/545 48 00-12
Frauenhaus WIEN 2	01/408 38 80	01/406 26 18-30
Frauenhaus WIEN 3	01/202 55 00	01/202 40 15-30
Frauenhaus WIEN 4	01/743 12 90	01/743 12 92-30
Beratungsstelle WIEN	01/512 38 39	01/512 38 39-40
Frauennotwohnung u. Beratungsstelle WR. NEUSTADT	0 26 22/825 96	0 26 22/825 96-5

WEITERE HILFSEINRICHTUNGEN FÜR FRAUEN MIT DEM SCHWERPUNKT GEWALT:

Sozialzentrum MÖDLING	0 22 36/46 549	0 22 36/465 49
Frauer helfen Frauen INNSBRUCK	0 512/58 09 77	0 512/56 22 59
Frauenhaus MISTELBACH	0 25 72/50 88	0 25 72/50 88-15
Frauenhaus ST. PÖLTEN	0 27 42/36 65 14	0 27 42/36 65 14-4
Frauen helfen Frauen LIENZ	0 48 52/671 93	0 4852/671 93-10

NOTRUF FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN

Notruf INNSBRUCK	0 512/57 44 16	0 512/57 44 16
Notruf GRAZ	0 316/31 80 77	0 316/31 80 77-6
Notruf LINZ	0 732/60 22 00	0 732/60 22 00-60
Notruf SALZBURG	0 662/88 11 00	0 662/87 02 25
Notruf WIEN	01/71 71 9	01/40 00/99 83 540
Autonomer NOTRUF	01/523 22 22	

INTERVENTIONSSTELLEN GEGEN GEWALT IN DER FAMILIE:

Interventionsstelle FELDKIRCH	0 5522/824 40	0 5522/75 902-20
Interventionsstelle GRAZ	0 316/77 41 99	0 316/77 41 99-4
Interventionsstelle INNSBRUCK	0 512/57 13 13	0 512/57 39 42
Interventionsstelle KLAGENFURT	0 463/59 02 90	0 463/59 02 90-10
Interventionsstelle LINZ	0 732/60 77 60	0 732/60 77 60-10
Interventionsstelle OBERWART	0 3352/314 20	0 335/23 14 20-4
Interventionsstelle SALZBURG	0 662/87 01 00	0 662/870 100-44
Interventionsstelle ST. PÖLTEN	0 2742/319 66	0 274/23 19 666
Interventionsstelle WIEN	01/585 32 88	01/585 32 88-20
	0 644/262 32 39 (Handy)	
Interventionsstelle WR. NEUSTADT	0 2622/243 00	02622/243 13
Interventionsstelle ZWETTL	0 2822/530 03	02822/531 55

Impressum:

MedieninhaberInnen und Verlagsorte:

WITAF - seit 1865 im Dienste der Gehörlosen
Kleine Pfarrgasse 33, A-1020 Wien

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
Bacherplatz 10/4, A-1050 Wien

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt, finanziell unterstützt vom BM f. Inneres
Amerlingstr.1/6, A-1060 Wien

Redaktion: DSA Valerie Clarke und Mag.^a Maria Rösslhuber

Fachliche Beratung: DSA Rosa Logar, Mikulasek Brigitta

Layout: Eveline Wiebach, Barbara Schuster

Illustration: Barbara Schuster, e-mail: barbara@mindwarp.at

Druck: Rema Print

Wir danken

- allen Gehörlosen für ihre Anregungen

und für die finanzielle Unterstützung von:

- Nokia
- Österreichische Nationalbank
- Licht ins Dunkel